



16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 15.03.2016, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.02.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Berücksichtigung von Vorbereitungsklassen bei der Planung/Errichtung von Schulneubauten
15/SVV/0800 Fraktion CDU/ANW, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen GSI
 - 3.2 Grundschule in der Heinrich-Mann-Allee
16/SVV/0016 Fraktionen SPD, CDU/ANW WA KIS
 - 3.3 Erweiterung Comeniuschule
16/SVV/0017 Fraktionen SPD, CDU/ANW WA KIS
 - 3.4 Raumbedarfsplanung an Grundschulen und weiterführenden Schulen
16/SVV/0007 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.5 Erweiterung der Grundschule am Humboldttring von zwei auf vier Züge mit Hort ab dem Schuljahr 2016/2017
16/SVV/0133 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
 - 3.6 Evaluierung der Strukturen zur Betreuung des Sportareals am Luftschiffhafen
16/SVV/0006 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW HA
 - 3.7 Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam
16/SVV/0125 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen alle Ausschüsse (außer E/B, RPA)

- 3.8 Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung
16/SVV/0126 Fraktion DIE LINKE
SBV, KW, HA
- 4 Mitteilungen der Verwaltung**
- 4.1 Sportgeräte im öffentlichen Raum bezüglich 15/SVV/0385
- 4.2 Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen
16/SVV/0154 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 4.3 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung (Sachstand Baumaßnahmen)
- 5 Sonstiges**
- 5.1 Ausschusssitzungen an einem anderen Sitzungsort

Schulwegsicherung - Maßnahmen 2015



Landeshauptstadt
Potsdam

Schule	Maßnahme	Kosten
Eisenhart-Schule	LSA Hebbelstraße	7.323,47 €
Evangelische Grundschule Potsdam	Große Weinmeisterstr. Einbau Verkehrswächter	3.950,80 €
Grundschule Bornim	Umsetzung Lichtsignalanlage Potsdamer Straße	30.412,65 €
Karl-Foerster-Schule	Verkehrswächter in der Kirschallee	15.017,78 €
Freie Walddorfschule	Verkehrswächter in der E.-Weinert-Straße	
Förderschule Wilhelm von Türk	Poller im Bisamkiez in der Zufahrt zur Schule	
Grundschule Hanna von Pestalozza	Querungsmöglichkeit / Vorstreckung Christophorusweg/Hechtsprung Groß Glienicke	3.496,90

Summe: 60.201,60 Euro

Schulwegsicherung – geplante Maßnahmen 2016



Schule	Maßnahme	Kosten
Grundschule im Bornstedter Feld und Innenstadt Schulen	Umgestaltung des Knotenpunktes 160 Voltaireweg/ Schlegelstraße	anteiligen Baukosten ca. 23.000 €
Regenbogenschule Fahrland	Schaffung einer Elternvorfahrt im Bereich der Haltestelle bzw. Verbesserung Hol- und Bringeverkehr	ca. 20.000 €
Grundschule am Griebnitzsee	Maßnahmen in Verbindung mit dem Radverkehrskonzept z.B. Querungshilfe (August-Bebel-Straße)	ca. 7.000 €
Grundschule Bornim	Maßnahmen zur Verbesserung der Knotenpunktgeometrie und Fortführung/Vervollständigung der Gehweganlage (ggü. Kita) in der Mitschurinstraße	

Summe: ca. 50.000 Euro



Fortschrittsbericht Schulbaumaßnahmen KIS

Stand: März 2016

Humboldt-Gymnasium (1)

Sanierung, Erweiterung und Neugestaltung Außen- und Sportanlagen

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Neubau	100	100	100	100	100	100	100	100
Altbau	100	100	100	100	100	75	75	25

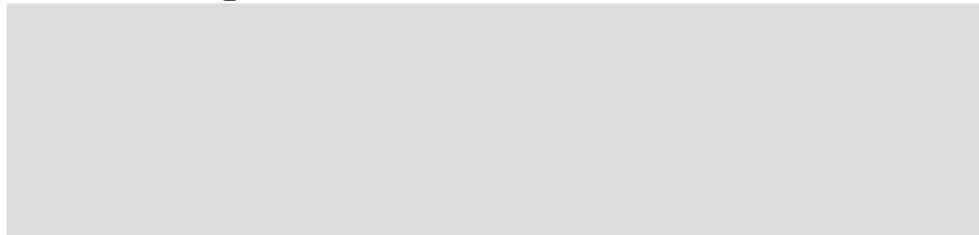
Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Neubau	Okt. 13	Jul. 15	Schuljahr 15/16
Altbau	Sept. 15	Aug. 16	Sept. 16

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Neubau	●	●
Altbau	●	●

Bemerkung



Helmholtz-Gymnasium (4)

Sanierung und Erweiterung



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	85

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Jul. 13	Aug. 16	Sept. 16

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Eisenhart-Grundschule (24)

Sanierung Filiale


Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	99

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Aug. 14	Aug. 15	01.09.2016

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Rückzug Eisenhart-Grundschule und Hort in Sommerferien 2016



Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)

Außenanlagen (2. BA)



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	25

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Nov. 15	Mai 16	01.06.2016

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Nutzungsaufnahme Mensa + Hort zum Schulstart 15/16 erfolgt - nun erfolgt die Sanierung der Außenanlagen im 2. BA.



Standort Goetheschule (21/31)

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Goethe- & Beethovenhaus	100	100	100	100	100	100	100	100
Aula	100	100	90	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Goethe- & Beethovenhaus	Jun. 13	Jul. 15	in Nutzung
Aula	Jul. 16	Dez. 16	Jan. 17

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Goethe- & Beethovenhaus	●	●
Aula	●	●

Bemerkung



Zeppelin-Grundschule (23)

Ausbau Untergeschoss



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	90	80	60	1

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 16	Sept. 16	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutzsanierung



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	10	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Aug. 16	Dez. 16	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Grundschule Am Kirchsteigfeld (56)

Brandschutzsanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	10	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Aug. 16	Dez. 16	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Gesamtschule Leonardo da Vinci (32)

Neubau Gesamtschule im Potsdamer Norden

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	98	97	97	65

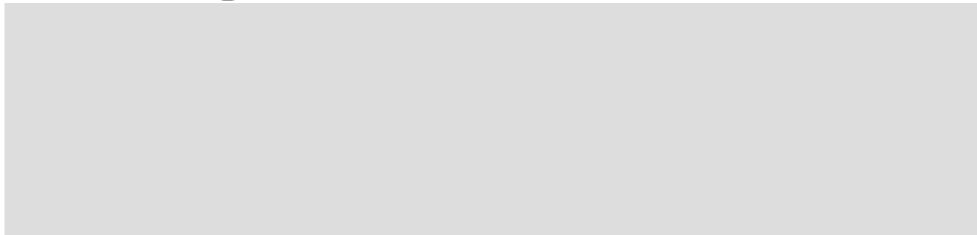
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Nov. 14	Aug. 16	Schuljahr 16/17

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Schulstandort Gagarinstraße (GES39 und GS14)

Gesamtschule und Errichtung 4-Feld-Sporthalle + Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	97	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sept. 16	Jun. 18	Schuljahr 18/19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Grundschule Bornim

Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	95	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sept. 16	Jun. 18	Schuljahr 18/19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Grundschule Bornstedter Feld

Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Turnhalle



Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Schule	60	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Schule	2017	2019/2020	2019/2020

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Schule		

Bemerkung

Bekanntmachung Architekturwettbewerb ist erfolgt.

Turnhalle Kurfürstenstraße

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	90	90	60

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Apr. 15	Herbst 2016	Herbst 2016

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Dachelemente Halle wurden verlegt.



Turnhalle Leibniz-Gymnasium (41)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	90	50	25	0	0

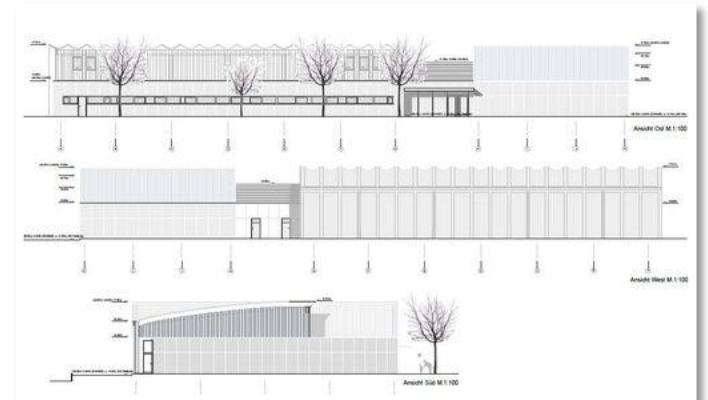
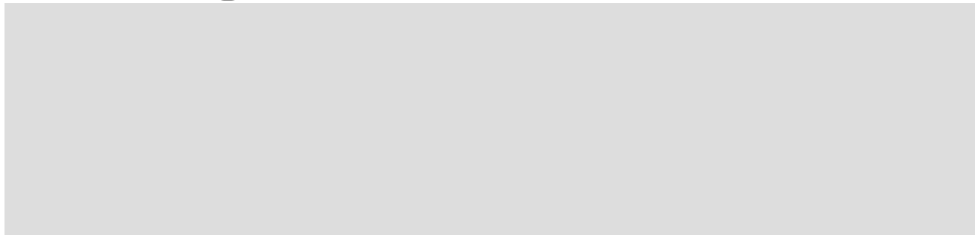
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Apr. 16	Aug. 17	Aug. 17

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung





Turnhalle Ludwig-Renn-Grundschule (2)

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Frühjahr 18	Frühjahr 18

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Motorsporthalle (21)

Sanierung



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	80	50	3	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mai 16	Herbst 18	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Schulsport wird gewährleistet, temporäre Einschränkungen.

Sporthalle Heinrich-Mann-Allee

Brandschutzsanierung



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	70	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
offen	offen	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Projekt wurde vorläufig bis zur Entscheidung über Grundschulstandort zurückgestellt.



Schilfhofschule (49)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt



LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	90	40	20	5	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Apr. 16	Jul. 17	Schuljahr 17/18

Bemerkung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0800

öffentlich

Betreff:

Berücksichtigung von Vorbereitungsklassen bei der Planung/Errichtung von Schulneubauten

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Erstellungsdatum	03.11.2015
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Planung/Errichtung neuer Schulstandorte in der Landeshauptstadt Potsdam Räumlichkeiten für Vorbereitungsklassen für aus dem Ausland zugezogene Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen. Die Berichterstattung möge im Rahmen der regulären Berichte zum Schulentwicklungsplan erfolgen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Moment werden in allen Planungen zum Schulentwicklungsplan (SEP) und den damit verbundenen Schulneubauten schulpflichtige geflüchtete Kinder nicht bedacht. Wir dürfen diese Entwicklungen - die bei der Aufstellung des SEP so nicht absehbar war - nicht ausblenden, denn der Zustrom wird auf absehbare Zeit nicht weniger. Die Schaffung der erforderlichen Schulplätze ist - auch ohne die schulpflichtigen Flüchtlingskinder - bereits eine Herausforderung für Potsdam. Insbesondere bei Neubauprojekten ist deshalb eine bestimmte Raumkapazität pro Standort (Vorbereitungsklasse), bereits bei der Planung/Errichtung zu berücksichtigen. Zudem sollte mit dem Land eine Anpassung der Raumbedarfsempfehlung des MBSJ erörtert werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0016

öffentlich

Betreff:

Grundschule in der Heinrich-Mann-Allee

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 05.01.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans beschließt die Stadtverordnetenversammlung, am Standort des Campus Humboldt-Gymnasium in der Heinrich-Mann-Allee eine zweizügige Grundschule mit Hort und entsprechenden Außen- und Sportanlagen zu errichten.

Für die Planung der Baumaßnahme soll durch den KIS eine Machbarkeitsstudie angefertigt werden, um verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung auf dem oben genannten Gelände aufzuzeigen. Dazu gehört auch die Prüfung der finanziellen Auswirkungen. Auf den möglichen Umzug der Comenius-Schule an einen anderen Standort wird folgerichtig verzichtet.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gemäß § 104 Brandenburgischen Schulgesetz ist die Landeshauptstadt Potsdam als öffentlicher Träger verpflichtet, eine Schule zu errichten, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet werden kann. Zeitgleich ist der sich daraus ergebende Hortbetreuungsbedarf zu decken.

Die Erforderlichkeit dieser zweizügigen Grundschule ergibt sich aus den aktuellen Bevölkerungszahlen und den intensiven Beratungen in der AG Schulentwicklungsplanung sowie der Tatsache, dass sich derzeit im Planungsraum 601 keine öffentliche Schule befindet. Der Mehrbedarf an Grundschulplätzen kann in Zukunft nicht wie bisher durch die benachbarten Planungsräume 302, 401 und 602 ausreichend kompensiert werden, daher ist die Errichtung einer Grundschule in dem genannten Planungsraum zwingend notwendig.

Durch die Errichtung der Grundschule auf dem Campus Humboldt-Gymnasium entsteht eine wohnortnahe Grundschule für die neu errichteten Einfamilienhäuser im Nuthewinkel und den geplanten Mehrfamilienhäusern der ProPotsdam GmbH auf dem Gelände des Tram-Depots und der Tennisplätze. Eine gute Verkehrserschließung durch den ÖPNV liegt schon jetzt vor. Des Weiteren sind Synergieeffekte von Grundschule und Gymnasium zu erwarten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0017

öffentlich

Betreff:

Erweiterung Comeniuschule

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 05.01.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Erweiterung der Comenius-Schule am Standort Brauhausberg.

Hierzu soll die schon angefertigte Machbarkeitsstudie genutzt werden, um verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung auf dem oben genannten Gelände aufzuzeigen und die finanziellen Auswirkungen darzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die Schule und den Fachbereich Bildung und Sport wurde die Schülerzahlentwicklung und der Raumbedarf für die Jahre 2015 bis 2020 erarbeitet und ein Raumdefizit festgestellt.

Erste Konsequenzen gab es schon im vergangenen Jahr, so mussten einige Klassen aus Kapazitätsgründen in die Wilhelm-von-Türck-Schule umziehen.

Folglich ist der angestrebte Ganztagsbetrieb für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf an der Comenius-Schule nur nach einer Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes möglich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0007

öffentlich

Betreff:

Raumbedarfsplanung an Grundschulen und weiterführenden Schulen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 05.01.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

27.01.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) Gespräche zu führen, um eine Überarbeitung und Aktualisierung der Vorschriften zur Raumbedarfsplanung an Grundschulen und weiterführenden Schulen zu bewirken.

Bis dahin sollen die geltenden Vorschriften zur Raumbedarfsplanung an Grundschulen und weiterführenden Schulen bei der Genehmigung kommunaler Kredite für Schulneubauten nicht mehr berücksichtigt werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Durch die Kreditaufnahmen des KIS für Schulneubauten bewilligt die Kommunalaufsicht derzeit nur Neubauten, die dem aktuellen Raumbedarfsprogramm entsprechen. Dieses ist jedoch nicht mehr zeitgemäß.

Die derzeitige Raumbedarfsplanung ist mehr als zehn Jahren unverändert. So sieht z.B. eine zweizügige Grundschule lediglich zwei Teilungsräume vor. Nach den heutigen pädagogischen Erkenntnissen und der aktuellen Bevölkerungsentwicklung wäre jedoch mindestens ein Teilungsraum pro Klasse nötig, um den schulischen Anforderungen an das Arbeiten in Kleingruppen (Förderunterricht für Inklusionskinder, Deutschunterricht für Flüchtlingskinder u.a.) zu genügen. D.h., die Stadt Potsdam baut derzeit neue Schulen nach überalteten Richtlinien, die aber für die kommenden Jahrzehnte Bestand haben sollen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0133

Betreff:

öffentlich

Erweiterung der Grundschule am Humboldtring von zwei auf vier Züge mit Hort ab dem Schuljahr 2016/2017

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 16.02.2016

Eingang 922: 16.02.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Ab Schuljahr 2016/2017 wird die Grundschule am Humboldtring (37) von zwei auf vier Züge mit Hort erweitert.
2. Zur Absicherung des Raumbedarfs wird für die Dauer von ca. 6 Jahren auf der benachbarten Grünfläche am Humboldtring eine Containeranlage errichtet.
3. Die geschätzten Kosten von ca. 5,2 Mio. € sind im Wirtschaftsplan des KIS für das Jahr 2016 zu veranschlagen.
4. Um einen sofortigen Projektbeginn zu ermöglichen, erfolgt eine vorläufige Deckung dieser Investition bis zur Genehmigung des Wirtschaftsplans 2016 aus den im Wirtschaftsplan 2015 beschlossenen, genehmigten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für die Schulbauvorhaben Grundschule Bornstedter Feld II und Oberschule 39.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erweiterung der Schulzügigkeit sowie der Hortkapazitäten erfolgt im Rahmen einer Eigenrealisierung durch den Kommunalen Immobilienservice (KIS). Auf Grundlage des üblichen Miet-/Vermietungsmodells entsprechend der Eigenbetriebssatzung wird der KIS die Anlage errichten und im Auftrag der LHP bewirtschaften.

Die Gesamtkosten zur Errichtung der baulichen Anlage einschließlich der Ausstattungen wurden in Höhe von 5,2 Mio. EUR kalkuliert und werden im Wirtschaftsplan 2016 neu veranschlagt. Danach stellt sich die Erweiterung als Investitionsmaßnahme ab dem Wirtschaftsplan des KIS für das Jahr 2016 ff dar.

Wegen der Unabweisbarkeit der Errichtung zusätzlicher Schul- und Hortkapazitäten wird davon ausgegangen, dass eine kommunalrechtliche Genehmigung für eine vollständige oder teilweise Finanzierung über Kreditmittel erwirkt werden kann; das Genehmigungsverfahren bleibt vorbehalten.

Für die Planung des Ergebnishaushaltes ist nach noch vorzunehmender Kalkulation der Miet- und Betriebskosten durch den KIS im Unterprodukt „Grundschule am Humboldttring“ (2110013) ab 2017 ff die Refinanzierung vorzusehen.

Analog ist für die Planung des Ergebnishaushaltes nach noch vorzunehmender Kalkulation der Miet- und Betriebskosten durch den KIS im Unterprodukt „Betreuung von Kindern freie Träger“ (3650200) ab 2017 ff die Refinanzierung der Horträume vorzusehen. Der FB 35 plant in den betreffenden Haushaltsjahren über die zu betreuenden (weiteren) Kinder über den jährlichen Kostenansatz diese Mietzuschüsse an den Träger der Einrichtung ein.

Die Folgekostenentwicklung (Mieten, Betriebskosten, Sachkosten, Personalaufwand) wird in der Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage“ dargestellt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

--

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	3	3	0	120	große

Begründung:

Gemäß § 105 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz hat der Schulträger über die Änderung und Auflösung sowie die Fortführung von Schulen unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung zu beschließen.

Als Änderung sind der Ausbau und Abbau einer Schule, der Wechsel des Schulträgers sowie die Änderung der Schulform oder der angebotenen Bildungsgänge zu behandeln.

Im derzeit gültigen Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020, Drucksache 13/SVV/0800, wurde für die Grundschule am Humboldttring eine Zweizügigkeit festgelegt. Nunmehr wird vorgeschlagen, die Zügigkeit entsprechend den gewachsenen Schulversorgungsbedarfen auf eine Vierzügigkeit für voraussichtlich 6 Jahre zu erhöhen. Entsprechend muss die Hortkapazität erweitert werden.

Die Erforderlichkeit ergibt sich aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung und Flüchtlingszahlen, woraus sich ein erhöhter Bedarf an Grundschulplätzen im Sozialraum IV (Babelsberg, Zentrum Ost) ableitet.

Bisherige Schulbedarfe im Laufe des Schuljahres 2015/16

Im 3. Sachstandsbericht der Projektgruppe Schulentwicklungsplanung vom 10. Juni 2015 wurde dargestellt, dass bereits das Einschulungsverfahren im Sozialraum IV zum Schuljahr 2015/2016 eine Unterversorgung von einem Schulzug zeigte, welcher auf die vorrangige Aufnahme nach wichtigem Grund (z.B. Geschwisterkinder) vor Kindern aus dem Einzugsgebiet zurückzuführen war. In der Folge reichten die Schulplätze für Kinder aus dem Einzugsbereich der Babelsberger Schulen nicht mehr aus. In Abstimmung mit dem Landesschulamt wurde an der Goethe-Grundschule einmalig für das Schuljahr 2015/2016 eine dritte 1. Klasse eingerichtet.

Entwicklung der Schulbedarfe nach aktueller Bevölkerungsprognose

Im Ergebnis der neuen Bevölkerungsprognose 2015 -veröffentlicht im Oktober 2015 – zeigte sich, dass es sich nicht um einen einmaligen Bedarf handelte. Das deutlich höhere und langfristige Bevölkerungswachstum – bis 2020 um 9 %, bis 2030 um ca. 18 % bzw. bis 2035 um ca. 21 % gegenüber bisher prognostizierten Annahmen - zeigte, dass letztlich ein künftiges Defizit an Grundschulplätzen von bis zu zwei Zügen entstünde.

Zunächst wurden – um eine bessere Verteilung der Schüler auf die bestehenden Kapazitäten zu erreichen - in Abstimmung mit den Schulleiterinnen des Planungsraumes und der zuständigen Schulrätin, Schuleinzugsbereiche verändert. Die Änderung der Schulbezirkssatzung wurde am 02. Dezember 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Ferner ist für die langfristige Schulversorgung die Errichtung einer zusätzlichen zweizügigen Grundschule in Babelsberg vorzusehen. Dazu wurde eine Standortsuche für eine künftig neu zu errichtende Grundschule in Babelsberg initiiert. Die Standortentscheidung ist derzeit in Vorbereitung.

Im März 2016 soll es dazu eine Betrachtung der Vor- und Nachteile der in Frage kommenden Standorte in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung unter Beteiligung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung geben. Ziel ist einen Standort zu bestimmen, um die nötigen Vorkehrungen zur Herstellung des Planungsrechts, zur Verfügbarkeit des Grundstücks, ggf. Machbarkeitsstudien etc. und damit die für die spätere Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes nötigen Konkretisierungen zu erhalten.

Interimslösung ab 2016/2017

Da ein Mehrbedarf bereits zum Schuljahr 2016/2017 besteht, soll - wie oben beschrieben - die Grundschule am Humboldtring von zwei auf vier Züge erweitert werden. Dazu sollen Module auf einer angrenzenden Grünfläche am Humboldtring aufgestellt werden. Mit der Schulleitung der Grundschule am Humboldtring (37) und der Leitung des Hortes gab es dazu bereits Verständigungen. Im Ergebnis hat der Fachbereich Bildung und Sport in Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie dem KIS entsprechende Raumbedarfe für eine Übergangslösung von bis zu 6 Jahren übermittelt.

Bis zur Aufstellung der Module erfolgt durch schulorganisatorische Maßnahmen die Beschulung in der Grundschule am Humboldtring.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**Betreff:** Erweiterung der Grundschule am Humboldtring

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2110013 Bezeichnung: Grundschule am Humboldtring.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	441.087	454.600	454.000	470.400	472.100	0	1.851.100
Aufwand neu	441.087	454.600	469.400	480.800	482.200	0	1.887.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-441.087	-454.600	-454.000	-470.400	-472.100	0	-1.851.100
Saldo Ergebnishaushalt neu	-441.087	-454.600	-469.400	-480.800	-482.200	0	-1.887.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	-15.400	-10.400	-10.100	0	-35.900

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2019 in der Höhe von insgesamt 35.900 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 2110013 Bezeichnung Grundschule am Humboldtring (Anmeldung in Haushaltsplanung 17/18) gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die dargestellten Mehrbedarfe beziehen sich ausschließlich auf die Sachkosten der betreffenden Einrichtung (Lehr- und Unterrichtsmittel usw.). Zusätzliche Personalkosten werden nicht entstehen, da die aktuelle Stundenzahl der eingesetzten Sekretärin auch für den Aufwuchs auskömmlich ist.

Über die Höhe der für die Refinanzierung entstehenden Miet- bzw. Betriebskosten lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen treffen. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2017 entsprechend den Zuarbeiten des KIS angemeldet. Der in 2016 entstehende Bedarf soll dabei über das Budget des FB 21 gedeckt werden.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0006

öffentlich

Betreff:

Evaluierung der Strukturen zur Betreuung des Sportareals am Luftschiffhafen

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Erstellungsdatum 05.01.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

27.01.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ergänzend zu der von der Verwaltung vorgelegten Mitteilungsvorlage (DS.: 15/SVV/0714) möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung unterstützt das Vorgehen der Verwaltung, die im Gutachten zur Evaluierung der Strukturen zur Betreuung des Sportareals am Luftschiffhafen erarbeiteten Optimierungsmaßnahmen umzusetzen.

Zu dem unter der laufenden Nummer 1 vorgeschlagenen Punkt „Erarbeitung und Beschluss einer Zielvereinbarung zwischen der LH P und der LSH“ sollen folgende Ergänzung vorgenommen werden:

„Die Erarbeitung der Zielvereinbarung erfordert eine Zielbestimmung der Landeshauptstadt Potsdam hinsichtlich Nutzung, Bewirtschaftung, Instandhaltung und Weiterentwicklung des Areals. Die Erarbeitung der Zielbestimmung soll in Abstimmung mit dem Ausschuss für Bildung und Sport und dem Luftschiffhafenbeirat erfolgen. (ein Beteiligungsverfahren der Nutzergruppen nicht erforderlich, da sich alle im Beirat Luftschiffhafen wiederfinden (Stadtsportbund, Landessportbund, verschiedene Vereine des Areals, Sportschule).. Die Zielerfüllung soll durch eine regelmäßige (jährliche) Erfolgskontrolle überprüft werden.“

Darüber hinaus soll der Vorschlag über die Verfahrensweise zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen/Optimierungsmaßnahmen folgendermaßen geändert werden:

Zur Steuerung der Umsetzung vorstehender Maßnahmen ist die Einrichtung eines geschäftsbereichsübergreifenden Projektteams mit folgender Zusammensetzung:

Leiter aus dem FB Bildung und Sport

Vorsitzender Ausschuss für Bildung und Sport

Fachbereich Sport mit Koordinator Luftschiffhafen

Ein Bausachverständiger (diese Stelle wurde für den Luftschiffhafen im Bereich Sport geschaffen)

Fortsetzung Beschlusstext Seite 3

gez. Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im März 2014 hatte die Stadtverordnetenversammlung (DS 14/SVV/0097) den Oberbürgermeister beauftragt, eine Evaluierung der Luftschiffhafen GmbH durchzuführen und Schlussfolgerungen zur weiteren Entwicklung der GmbH und der Betreuung des Sportareals Luftschiffhafen zu erarbeiten. Die mit der Evaluierung beauftragte KPMG AG hat Ende 2015 den Evaluationsbericht vorlegt. Dieser Bericht enthält auf der Grundlage umfassender Leistungsanalysen eine Reihe von Optimierungspotenzialen oder Handlungsempfehlungen. Nach einer ersten internen Auswertung der Verwaltung wurde eine Mitteilungsvorlage erarbeitet, in der das weitere Verfahren der Umsetzung insbesondere bzgl. der Priorisierung und der zeitlichen Realisierung beschrieben ist.

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das von der Verwaltung geplante Vorgehen, die im Gutachten zur Evaluierung der Strukturen zur Betreuung des Sportareals am Luftschiffhafen erarbeiteten Optimierungsmaßnahmen umzusetzen. Die von der KPMG AG vorgeschlagenen Empfehlungen setzen jedoch voraus, dass sich zuvor alle Beteiligten über das Zielbild verständigt haben.

Fortsetzung Beschlusstext:

Ein Fachmann der LH P für rechtliche Angelegenheiten
Vertreter LH P Beteiligungssteuerung
Vertreter LH P Projektsteuerung
Vertreter LH P Haushalt
Vertreter Stadtsporthund
Vertreter Luftschiffhafen GmbH
Vertreter LSH Beirat
Vertreter Pro Potsdam

Jeweils nur ein Vertreter, da das Projektteam ohnehin schon groß ist. Im Rahmen der Projektarbeit sollen sämtliche Entscheidungen getroffen bzw. vorbereitet werden, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen zur Betreibung des „Sportparks Luftschiffhafen“ stehen. Die Projektleitung hierfür ist im Fachbereich Bildung und Sport vorgesehen. Über den Projektfortschritt soll halbjährlich (gemäß Beschluss B/Sp) im Ausschuss für Bildung und Sport sowie halbjährlich im Luftschiffhafenbeirat berichtet werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0125

öffentlich

Betreff:

Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD

Erstellungsdatum 16.02.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Resolution des Deutschen Städtetages zu unterzeichnen, die die Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung in der 2030-Agenda unterstützt.

gez. Peter Schüler gez. Schubert
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 01.06.2016

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion) für seine Mitgliedsstädte eine Musterresolution erarbeitet. Damit können Städte ihre Bereitschaft signalisieren, sich für ausgewählte Ziele der Agenda auf lokaler Ebene zu engagieren. Mit der lokalen 2030-Agenda sollen die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen mit Leben erfüllt werden (siehe auch: <http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/075359/index.html>).

Anlage: Musterresolution Deutscher Städtetag

2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.¹

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.²

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

1 www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)

2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis _____

wird ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss _____

vom _____ angenommen.

Ort, Datum_____
Titel, Funktion_____
Unterschrift

Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten (optional):

I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.(link)
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO's, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung

Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).

- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).
- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0126

öffentlich

Betreff:

Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.02.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

02.03.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, parallel zur Prüfung einer Schulnutzung ein neues zukunftsfähiges Nutzungskonzept zum dauerhaften Weiterbetrieb der Biosphäre Potsdam als touristische und bildungspolitische Einrichtung zu prüfen.

Dabei ist ein modulares Konzept zu entwickeln, bei dem der Kern der Biosphäre aufgewertet und mit seinem touristischen und bildungspolitischen Angebot erhalten wird.

Es sind neue Ansätze zur Finanzierung des Zuschussbedarfes unter Einbeziehung von Förder- und Nutzungsmöglichkeiten des Landes Brandenburg und durch sinnvolle ergänzende kommerzielle Nutzungen zu prüfen. Dazu ist das Land zu konsultieren.

Es sind Synergien durch Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen anzustreben.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung bis September 2016 vorzustellen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Die Beantwortung der Anfrage 16/SVV/0059 zeigt, dass die bisherigen Überlegungen im Hauptausschuss zur Biosphäre deren kultureller, touristischer und überregionaler Bedeutung keinesfalls gerecht werden. Weder die Annahme einer vollständigen Selbstfinanzierung einer solchen Einrichtung noch die unstimmbigen bisherigen alternativen Nutzungsüberlegungen weisen einen sinnvollen Weg in die Zukunft nach 2017. Es ist notwendig, neue strukturelle Ansätze zu entwickeln, die den Standort Potsdam als Landeshauptstadt mit überregionalen Funktionen stärken. Dabei sind Förder- und Nutzungsmöglichkeiten des Landes und anderer auch sozialer Träger sinnvoll einzubeziehen. Für den Kernbereich der Tropenhalle können Umweltbildung im „Grünen Klassenzimmer“ und Umweltbildungszentrum des Landes Brandenburg etabliert werden. Auch der bisherige völlige Verzicht auf kommerzielle Nutzungen ist unbegründet. Im Gegenteil können geeignete kommerzielle Zusatznutzungen das Angebot der Biosphäre ergänzen. Sie können eine dauerhafte Stärkung und Belebung des Zentrums des wachsenden neuen Wohngebietes am Bornstedter Feld bewirken. Gleichzeitig helfen sie, Teile der Betriebskosten der inneren Biosphäre zu tragen bzw. den strukturellen Förderbedarf zu senken. Für kommerzielle Nutzungen kommen insbesondere die hinteren Anbauten der Biosphäre und die vorderen Foyerbereiche in Betracht, die sich zum Beispiel für Blumenmarkt, Zoo- und Terrarien-Handlung, Wohngebietsgaststätte, Stadtteilkino und Bürgertreffs eignen. Dabei sind auch Erfahrungen anderer Anbieter in anderen Städten wie zum Beispiel des Botanischen Gartens Berlin-Dahlem oder des BUGA-Turms in Magdeburg beim dauerhaften erfolgreichen Betrieb ihrer Einrichtungen einzubeziehen. Darum ist es nachhaltig, dieses kombinierte neue Nutzungs- und Finanzierungskonzept für die Biosphäre zu erarbeiten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0154

Betreff:
Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 14/SVV/0894

	Erstellungsdatum	25.02.2016
	Eingang 922:	25.02.2016
Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	4/47	

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
02.03.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Bereiche Rudolf-Breitscheid-Straße / August-Bebel-Straße und August-Bebel-Straße / Stahnsdorfer Straße sind bisher in der polizeilichen Unfallstatistik unauffällig.

Aufgrund des o.g. Stadtverordnetenbeschlusses vom 27.01.2016 wird die Verkehrs- und speziell die Schulwegsicherheit dieses Streckenabschnittes noch einmal gezielt untersucht. Dabei werden in Verbindung mit der zu planenden Radverkehrsanlage entlang der August-Bebel-Straße (gemäß Radverkehrskonzept) sowohl die Lichtsignalanlage in der Rudolf-Breitscheid-Straße als auch die Querungsbedingungen an diesen beiden Kreuzungen betrachtet und bewertet.

Aufgrund der notwendigen und zahlreichen Datenerhebungen (Verkehrszählungen und -beobachtungen) sowie einem umfangreichen Ämterbeteiligungsverfahren werden erste aussagekräftige Ergebnissen im Mai 2016 erwartet.

Die Stadtverordnetenversammlung wird dazu im Juni 2016 über die Ergebnisse und ggf. den Zeitplan baulicher oder verkehrsorganisatorischer Maßnahmen zur Sicherheitserhöhung informiert.



Niederschrift

16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin: Dienstag, 15.03.2016
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	
Herr Marcel Piest	SPD	
Frau Janny Armbruster	Bündnis 90/Die Günen	Vertretung für: Frau Ingeborg Naundorf Bündnis 90/Die Grünen
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	

zusätzliches Mitglied

Frau Maja Kulke	DIE aNDERE
-----------------	------------

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Sascha Krämer	DIE LINKE
Herr Franz Blaser	SPD
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW

sachkundige Einwohner

Herr Viktor Kalitke	
Frau Kathleen Krause	SPD
Frau Tina Lange	DIE LINKE
Frau Grit Schkölziger	SPD
Frau Stephanie Seidel	Behindertenbeirat
Herr Ronald Sima	DIE LINKE
Herr Hans-Joachim Ziebarth	CDU/ANW

Beigeordnete

Frau Dr. Iris Jana Magdowski	Beigeordnete Geschäftsbereich 2
------------------------------	------------------------------------

Nicht anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Clemens Viehrig	CDU/ANW	entschuldigt
----------------------	---------	--------------

Ausschussmitglieder

Frau Gesine Dannenberg	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Daniel Keller	SPD	entschuldigt
Frau Ingeborg Naundorf	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Dennis Hohloch	AfD	nicht entschuldigt
---------------------	-----	--------------------

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	nicht entschuldigt
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	nicht entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Ehl	Bürgerbündnis-FDP	nicht entschuldigt
Frau Christiane Erning	Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler	entschuldigt
Herr Dr. Jörg Kwapis	DIE aNDERE	entschuldigt
Frau Eva Wieczorek	Bündnis 90/Die Grünen	nicht entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Nicole Heidrich GB Bildung, Kultur und Sport

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.02.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Berücksichtigung von Vorbereitungsklassen bei der Planung/Errichtung von Schulneubauten
Vorlage: 15/SVV/0800
Fraktion CDU/ANW, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
GSI
- 3.2 Grundschule in der Heinrich-Mann-Allee
Vorlage: 16/SVV/0016
Fraktionen SPD, CDU/ANW
WA KIS
- 3.3 Erweiterung Comeniusschule
Vorlage: 16/SVV/0017
Fraktionen SPD, CDU/ANW
WA KIS
- 3.4 Raumbedarfsplanung an Grundschulen und weiterführenden Schulen
Vorlage: 16/SVV/0007
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.5 Erweiterung der Grundschule am Humboldttring von zwei auf vier Züge mit Hort ab dem Schuljahr 2016/2017
Vorlage: 16/SVV/0133
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 3.6 Evaluierung der Strukturen zur Betreuung des Sportareals am Luftschiffhafen
Vorlage: 16/SVV/0006
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
HA
- 3.7 Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0125
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
alle Ausschüsse (außer E/B, RPA)
- 3.8 Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung
Vorlage: 16/SVV/0126
Fraktion DIE LINKE
SBV, KW, HA
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Sportgeräte im öffentlichen Raum
bezüglich 15/SVV/0385
- 4.2 Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen
Vorlage: 16/SVV/0154
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 4.3 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung (Sachstand Baumaßnahmen)
- 5 Sonstiges
- 5.1 Ausschusssitzungen an einem anderen Sitzungsort

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Piest, eröffnet die Sitzung und verweist darauf, dass er Herrn Viehrig aufgrund seines Urlaubes für die heutige Sitzung vertritt.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.02.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Piest stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind fünf stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2016 erheben sich keine Einwände. Der Niederschrift wird **zugestimmt**.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen vor:

Zum TOP 3.1 – TOP 3.5 nach Bedarf

- Frau Trapkowski (Kreisschulbeirat) und Herr Kobler (Kreiselternrat)

Zum TOP 3.7 – Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam

- Frau Kitzmann (Bereichsleiterin Gesundheitssoziale Dienste und Senioren)

Zum TOP 3.8 – Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung

- Herr Weise (Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen)

Zum TOP 4.2 – Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen

- Herr Schenk (Arbeitsgruppe Verkehrsmanagement)

Zum TOP 4.3 – Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung (Sachstand Baumaßnahmen)

- Herr Richter (Werkleiter Kommunaler Immobilien Service)

Den Rederechten wird **einstimmig zugestimmt**.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Berücksichtigung von Vorbereitungsklassen bei der Planung/Errichtung von Schulneubauten

Vorlage: 15/SVV/0800

Fraktion CDU/ANW, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Man verständigt sich zum Votum des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion (GSI) vom 16.02.2016. Die Änderungen des GSI sind zu umfangreich und wären nicht zielführend.

Herr Piest verweist auf eine Absprache mit Herrn Viehrig, wonach die bereits abgestimmte **geänderte Fassung der Ausschusssitzung vom 15.12.2015** erneut zur Abstimmung gegeben werden solle. Diese Änderung wird **ungeändert beschlossen**.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Planung/Errichtung neuer Schulstandorte in der Landeshauptstadt Potsdam Räumlichkeiten (**u.a. für Vorbereitungsklassen**) **für den gestiegenen Bedarf zu berücksichtigen.** ~~für aus dem Ausland zugezogene Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen.~~ Die ~~Berichterstattung möge im Rahmen der regulären Berichte zum Schulentwicklungsplan erfolgen.~~ **Eine Entscheidung über die Anpassung der bestehenden Planungen ist in der AG Schulentwicklungsplanung zu treffen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 3.2 Grundschule in der Heinrich-Mann-Allee

Vorlage: 16/SVV/0016

Fraktionen SPD, CDU/ANW

WA KIS

Frau Rademacher berichtet kurz über das Ergebnis der AG Schulentwicklungsplanung (SEP) vom 10.03.2016. Die Machbarkeitsstudie zur Grundschule in der Heinrich-Mann-Allee wurde dort u.a. diskutiert. Man kam zum gemeinsamen Ergebnis, dass es noch einige offene Fragestellungen zu den Standortvarianten gäbe z.B. zur Verfügbarkeit der Grundstücke. In der verwaltungsinternen AG SEP wird die Klärung der offenen Fragestellungen erfolgen. Mit einem Ergebnis ist bis zur Sommerpause zu rechnen.

Die Vorlage wird **zurückgestellt**.

zu 3.3 Erweiterung Comeniuschule

Vorlage: 16/SVV/0017

Fraktionen SPD, CDU/ANW

WA KIS

Frau Rademacher informiert kurz zum Ergebnis der Beratung der AG SEP vom 10.03.2016. Die Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der verschiedenen Möglichkeiten liegt bereits vor. Man kam zu dem Entschluss, dass dem Antrag zuzustimmen sei. Damit würde der Standort als künftiger Grundschulstandort nicht mehr zu betrachten sein.

Herr Weiberlenn ergänzt, dass ihm das Votum der Schulkonferenz per 15.03.16 zugegangen sei. Die Schulkonferenz stimme ebenfalls einstimmig der Variante 1, d.h. dem Anbau Brauhausberg, zu.

In der sich anschließenden Diskussion einigt man sich, den zweiten Absatz zu streichen, da dies bereits durch Verwaltungshandeln erledigt sei. Zudem schließe man sich dem Votum der AG SEP an, dass am Standort Brauhausberg für die Comenius-Schule eine Schulerweiterung zum Schuljahr 2020/21 bezogen werden kann.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Erweiterung der Comenius-Schule am Standort Brauhausberg **zum Schuljahr 2020/21**.

~~Hierzu soll die schon angefertigte Machbarkeitsstudie genutzt werden, um verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung auf dem oben genannten Gelände aufzuzeigen und die finanziellen Auswirkungen darzulegen.~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 0

zu 3.4 Raumbedarfsplanung an Grundschulen und weiterführenden Schulen

Vorlage: 16/SVV/0007

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Armbruster bringt die Vorlage erneut ein. Sie informiert, dass man sich innerhalb der Fraktion darauf geeinigt hätte, den zweiten Absatz zu streichen.

Der **geänderte Antrag** wird zur Abstimmung gegeben.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) Gespräche zu führen, um eine Überarbeitung und Aktualisierung der Vorschriften zur Raumbedarfsplanung an Grundschulen und

weiterführenden Schulen zu bewirken.

~~Bis dahin sollen die geltenden Vorschriften zur Raumbedarfsplanung an Grundschulen und weiterführenden Schulen bei der Genehmigung kommunaler Kredite für Schulneubauten nicht mehr berücksichtigt werden.~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3.5 Erweiterung der Grundschule am Humboldtring von zwei auf vier Züge mit Hort ab dem Schuljahr 2016/2017

Vorlage: 16/SVV/0133

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

Frau Rademacher bringt die Beschlussvorlage ein. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Bevölkerungsprognose hatte man den Hauptausschuss bereits berichtet, dass Fortschreibungsbedarfe vorlägen. Für die Planung des Vorhabens benötige man ca. sechs Jahre, daher braucht man diese Interimslösung. Dazu ist eine Aufstockung der Zügigkeit von zwei auf vier Züge vorgesehen. Die Beteiligung der Schulkonferenz ist bereits mit Zustimmung erfolgt. Die Beteiligung des Kreisschulbeirates wird am 17.03.16 erfolgen.

In der sich anschließenden Diskussion wird auf die Problematik eingegangen, ob die eingerichteten Klassen nach der Fertigstellung überführt werden sollten.

Herr Richter weist darauf hin, dass es nur eine befristete Baugenehmigung gäbe, sodass diese Klassen definitiv überführt werden müssen.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Ab Schuljahr 2016/2017 wird die Grundschule am Humboldtring (37) von zwei auf vier Züge mit Hort erweitert.
2. Zur Absicherung des Raumbedarfs wird für die Dauer von ca. 6 Jahren auf der benachbarten Grünfläche am Humboldtring eine Containeranlage errichtet.
3. Die geschätzten Kosten von ca. 5,2 Mio. € sind im Wirtschaftsplan des KIS für das Jahr 2016 zu veranschlagen.
4. Um einen sofortigen Projektbeginn zu ermöglichen, erfolgt eine vorläufige Deckung dieser Investition bis zur Genehmigung des Wirtschaftsplans 2016 aus den im Wirtschaftsplan 2015 beschlossenen, genehmigten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für die Schulbauvorhaben Grundschule Bornstedter Feld II und Oberschule 39.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 3.6 Evaluierung der Strukturen zur Betreuung des Sportareals am Luftschiffhafen

Vorlage: 16/SVV/0006

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Frau Rademacher berichtet, dass die erste Projektgruppensitzung am 10.03.16 getagt habe. Dem Hauptausschuss werde man am 13.04.16 eine detaillierte Prioritätenliste vorstellen.

Frau Dr. Magdowski betont, dass eine zügige Beschlussfassung erforderlich sei. Die Beschlussfassung bzw. der Auftrag der SVV zur Evaluierung des Luftschiffhafens sei bereits zwei Jahre alt.

In der sich anschließenden Diskussion verständigt man sich zu Aspekten, die unproblematisch beschlossen werden können. Jedoch gäbe es den Wunsch, zur Formulierung der Zielvereinbarungen zwischen der LHP und der LSH GmbH, den Beirates-LSH einzubeziehen.

Gegen diesen Verfahrensvorschlag regt sich kein Widerspruch. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Die Vorlage wird **zurückgestellt**.

zu 3.7 Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 16/SVV/0125

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Armbruster bringt den Antrag ein.

Frau Kitzmann informiert, dass dieser Antrag in alle Ausschüsse, ausgenommen den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sowie den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen worden sei. Sie spricht sich für die Befürwortung des Antrages aus. Die LHP habe sich bereits im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses zur Gartenstadt Drewitz vorbildlich mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit befasst. Zudem wurden mit Hilfe des Maßnahmenplans zur Bekämpfung von Kinderarmut und des Seniorenplans, Signale zur Bekämpfung von Armut gesetzt.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Resolution des Deutschen Städtetages zu unterzeichnen, die die Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung in der 2030-Agenda unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3.8 Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung**Vorlage: 16/SVV/0126**

Fraktion DIE LINKE

Herr Wollenberg bringt den Antrag ein und verweist zudem auf das Votum des Hauptausschusses, indem es nunmehr nur noch um die Betrachtung der verschiedenen Varianten zur Nutzung der Biosphäre als Schulstandort ginge. Er hinterfragt die Prüfung etwaiger Mischnutzungen.

Herr Weise verweist auf den Beschluss des Hauptausschusses vom 21.01.15. Hier geht hervor, dass eine touristische Nutzung der Biosphäre auf Grundlage einer umfangreichen Machbarkeitsstudie, finanziell nicht stemmbar sei. Zudem gehe aus diesem Beschluss ebenfalls die Klärung der Mischnutzung hervor. Des Weiteren verweist er auf die Unabweisbarkeit zur Errichtung eines Schulstandortes im Bornstedter Feld.

In der sich anschließenden Diskussion wird zu dem deutlich, dass es bereits 2001 eine Studie gab, wonach sich die Biosphäre selbst nicht kostendeckend tragen kann. Eine Diskussion zur Mischnutzung bezüglich Schule und dem Naturkundemuseum sei derzeit im Geschäftsgang. Man verständigt sich über die Nachnutzung als Schulstandort.

Herr Piest beendet die Diskussion, da die Schulnutzung nicht Inhalt des Antrages sei und lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

Der Antrag wird **abgelehnt**.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung**zu 4.1 Sportgeräte im öffentlichen Raum**

bezüglich 15/SVV/0385

Frau Rademacher erklärt, dass die Mitteilungsvorlage nochmals überarbeitet werden musste und erst am 16.03.16 in die Beigeordnetenkonferenz (BK) eingebracht werden könne. Deshalb müsse die Vorlage zurückgestellt werden.

Frau Dr. Magdowski verweist auf ein Schreiben an den Ausschussvorsitzenden vom 22.02.16 – welcher den Inhalt der angekündigten Mitteilungsvorlage zum Inhalt hat – und verliest diesen.

Dieser wird durch den Ausschuss für Bildung und Sport **zur Kenntnis genommen**.

Die Vorlage wird bis zur Bestätigung durch die BK **zurückgestellt**.

zu 4.2 Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen

Vorlage: 16/SVV/0154

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schenk bringt die Vorlage ein. Den Ausschussmitgliedern wird dazu als Tischvorlage ein Auszug der Präsentation des Fachbereiches Bildung und Sport bei der gemeinsamen Sitzung des Kreisschulbeirates/Kreiselternerates mit dem Oberbürgermeister (i.V. Frau Müller-Preinesberger) vom 25.02.2016 ausgereicht (Anlage 1).

Derzeit erfolgen notwendige und zahlreiche Datenerhebungen, sowie ein umfangreiches Ämterbeteiligungsverfahren. Er erklärt, dass über das Ergebnis die Stadtverordnetenversammlung im Juni 2016 berichtet werden solle.

Frau Seidel betont, dass eine Berücksichtigung der Barrierefreiheit erfolgen muss.

In der sich anschließenden Diskussion einigt man sich, den Behindertenbeirat in die Planung des Schulwegsicherungskonzeptes einzubeziehen.

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Vorlage **zur Kenntnis**.

zu 4.3 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung (Sachstand Baumaßnahmen)

Herr Richter stellt den Ausschussmitgliedern eine Übersicht zum aktuellen Stand der Baumaßnahmen zur Schulentwicklungsplanung vor, welche ebenfalls die Barrierefreiheit berücksichtigen. Diese wird der Niederschrift beigelegt (Anlage 2).

zu 5 Sonstiges

zu 5.1 Ausschusssitzungen an einem anderen Sitzungsort

Herr Piest weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass die nächsten Ausschusssitzungen jeweils in verschiedenen Räumlichkeiten stattfinden werden:

- **19.04.16: Bildungsforum, Veranstaltungssaal inkl. einer kurzen Vorstellung des neuen Direktors der Volkshochschule Herrn Dr. Myrtan Xhyra**
- 24.05.16: Haus 9, Raum 107
- 14.06.16: der Schulstandort sei noch ungeklärt

- 19.07.16: Stadthaus, Raum 1.077
- 11.10.16: Haus 9, Raum 107
- 15.11.16: Schulstandort Weidenhof-Grundschule (40)
- 20.12.16: für die Weihnachtssitzung ist ggf. die Kanuscheune angedacht

Frau Kulke regt an, dass für die Ausschusssitzung im Juni der Standort Nuthetal geprüft werden solle.